Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 08/2023

In dieser Ausgabe:

[1. Dritter Grazer Inklusionslauf „Run2Inclusion“ 2023 1](#_Toc141949033)

[2. Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten" ausgeschrieben 2](#_Toc141949034)

[3. Capito Digital – automatische Textvereinfachung (leichte Sprache) nun auch direkt in Word 3](#_Toc141949035)

[4. Zweite Auflage: Fachbuch „Barrierefreies Planen und Bauen in Österreich“ – Novellierung der ÖNORM B 1600 5](#_Toc141949036)

# 1. Dritter Grazer Inklusionslauf „Run2Inclusion“ 2023

Wir leben in einer leistungsorientierten Gesellschaft. Es zählt oft nur Erfolg – schneller, höher, weiter. Aber das Leben soll auch Freude machen. Wir Menschen haben Freude, wenn wir Dinge zusammen machen können. Das gemeinsame Erleben ist das Ziel vieler Menschen. Gerade in Zeiten der Isolation und der Separation tun gemeinsame Aktionen besonders gut. Es kommt nicht darauf an, Höchstleistungen zu erbringen, sondern Gemeinschaft zu fördern.

So ist es auch, wenn sich viele verschiedene Menschen miteinander treffen, um gemeinsam ein sportliches Ziel zu erreichen. Miteinander zu agieren ist oft bedeutsamer, als sich als Einzelkämpfer\*in durchzuschlagen.

Vor allem Hobbysportler\*innen haben oft Spaß am Miteinander im Sport und unterstützen sich dabei gemeinsam. So möchte man es auch beim **dritten Grazer Inklusionslauf** erleben. Am 23. September 2023 veranstaltet Soziale Projekte Steiermark gemeinsam mit der WOCHE den Grazer „Run2Inclusion“-Inklusionslauf bzw. dieses gemeinsame Fest.

„*Es geht um den gemeinsamen Spaß am Sport und vor allem auch darum, wie und dass man gemeinsam die Strecke bewältigt, egal ob auf den eigenen Füßen, auf Rädern, Rollen oder im Hundeschlitten – alles ist erlaubt, ja sogar erwünscht*.“

Im Grazer Augarten wird ein 1 km langer Rundkurs gestaltet, der dazu einlädt, von Menschen mit und ohne Behinderung auf alle erdenklichen Varianten als Inklusionslauf umrundet zu werden. Für ehrgeizige Läufer\*innen gibt es die Möglichkeit, im Anschluss einen Wettkampflauf (5 Runden) mit Zeitnehmung zu meistern. Ein attraktives Rahmenprogramm bietet Unterhaltung, Spaß und Informationen für alle interessierten Menschen.

**„*Dieses Jahr ist unbedingt eine Anmeldung nötig****! Da es eine STARTNUMMERNVERLOSUNG gibt bei der ALLE angemeldeten Teilnehmer\*innen automatisch teilnehmen und tolle Preise gewinnen können!*

*Da wir niemanden ausschließen möchten, darfst du dir dein Startgeld selbst auswählen. Wir bitten jedoch um einen fairen Beitrag zur Umsetzung der Veranstaltung.*“

[Hier](https://sportpay24.com/events/inklusionslauf2023) gelangen Sie zur Anmeldung vom Inklusionslauf.

Weitere Informationen zum Grazer Inklusionslauf erhalten Sie [hier](https://www.spstmk.at/projekte/2-grazer-inklusionslauf/).

Kontakt:  
Soziale Projekte Steiermark  
Theater am Lend  
Wiener Straße 58a  
8020 Graz  
Telefon: 0 676/ 866 60 202

E-Mail: [office@spstmk.at](mailto:office@spstmk.at)

Internet: [www.spstmk.at](http://www.spstmk.at)

Informationen entnommen aus:

<https://www.spstmk.at/projekte/2-grazer-inklusionslauf/>

# 2. Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten" ausgeschrieben

„*Schreiben ist leicht. Man muss nur die falschen Wörter weglassen*“, schrieb der Schriftsteller Mark Twain. Die einzige Person, die entscheidet, welche Worte die richtigen oder die falschen sind, sind die jeweiligen Schriftsteller\*innen. Nur sie wissen, welche Gedanken dafür bestimmt sind, mit anderen Menschen geteilt zu werden.

Eigentlich ist es völlig egal, wer hinter diesen Wörtern steckt. Wichtiger ist es, dass uns Inhalt und Form des geschriebenen Werkes ansprechen.

Vielfach entstehen literarische Werke an Orten und Plätzen, an denen man sie nicht erwartet, aber vor allem auch von Menschen, denen man oft nicht zutraut, ihre Gedanken in wunderbare und fantasievolle Texte zu hüllen.

Wer denkt schon daran, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Lage sind ganz wunderbare Texte zu verfassen. Sie sind viel kreativer als viele Menschen ihnen zutrauen.

Wie überall gilt es, den verborgenen Talenten die Chance zu geben, sich zu entwickeln und zu verwirklichen. „*Kein Mitleidsbonus, keine Peinlichkeit - einfach Literatur!*“, erfährt man vom Jurymitglied Felix Mitterer.

Heuer wird bereits zum 17. Mal der **Literaturpreis "Ohrenschmaus – Literatur von Menschen mit Lernschwierigkeiten"** ausgeschrieben. Dieser Förderpreis soll Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit geben, die eigenen literarischen Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

„*Der Ohrenschmaus versteht sich seit seiner Gründung 2007 als Förderpreis, der Texte von Menschen mit Lernbehinderungen prämiert und ihnen den Zugang zur Literatur ermöglicht*.“

Einreichungen können in den Kategorien Lebensberichte, Prosa und Lyrik gemacht werden. Als Siegprämie gibt es in jeder Kategorie jeweils 1.000 Euro.

Das Motto des diesjährigen **Ohrenschmaus-Schokopreis 2024** lautet „Freiheit – Unabhängigkeit und selbstbestimmtes Leben“. „*Was bedeutet für dich Freiheit? Du möchtest selbstbestimmt und unabhängig leben und dein eigenes Geld verdienen? Arbeit und Beschäftigung ist ein wichtiger Weg, um unabhängig eigene Entscheidungen zu treffen.“*Ausgewählte Siegertexte sind auf der Ohrenschmaus-Schokolade der Firma ZOTTER zu lesen.

Eine fachkundige Jury ist mit der Vergabe der Preise betraut:   
Felix Mitterer, Eva Jancak, Heinz Janisch, Ludwig Laher, Vea Kaiser und Günther Kaindlstorfer.

Texte für den Literaturpreis „Ohrenschmaus 2023“ können bis **30. November 2023** eingereicht werden.

Die Beiträge können [hier](https://ohrenschmaus.net/mitmachen/einreichung/) online eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [ohrenschmaus.net](http://ohrenschmaus.net/)

Kontakt:  
**Verein Ohrenschmaus**

c/o Büro Lebenshilfe  
Favoritenstraße 111  
1100 Wien

E-Mail: [literaturpreis@ohrenschmaus.net](mailto:literaturpreis@ohrenschmaus.net)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/literaturpreis-ohrenschmaus-2024/(...)26555](https://www.bizeps.or.at/literaturpreis-ohrenschmaus-2024/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=b45d9fdca5-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-b45d9fdca5-85026555)

# 3. Capito Digital – automatische Textvereinfachung (leichte Sprache) nun auch direkt in Word

Sprache ist für uns Menschen eine der wichtigsten Kommunikationsmöglichkeiten. Wir (ver-)teilen auf diese Weise Informationen, Inhalte, Gefühle, Warnungen in Notsituationen, etc.

Sehr oft ist es aber so, dass wir miteinander sprechen, aber uns trotzdem nicht wirklich verstehen. Vielfach liegt das an den Inhalten – man kann nicht alles kennen. Aber sehr oft liegt das auch an der verwendeten Sprache, dem Gebrauch der Wörter, dem Stil, einem komplizierten Satzbau etc.

Manche Menschen neigen dazu, geschriebene Texte besonders schwierig zu formulieren. Je komplizierter ein Text geschrieben ist, umso weniger Menschen erreicht man damit. Viele Menschen können den Inhalt des Textes dann einfach nicht erfassen oder werden davon abgeschreckt.

Das passiert aber nicht nur bei literarischen Werken oder privaten Texten. Dies geschieht beispielsweise auch immer wieder bei Formularen und Anträgen bei Behörden und Ämtern, wie Bescheide, Antragsunterlagen, Rechtsinformationen, aber auch Informationen von Unternehmen an ihr Personal wie z.B. Sicherheitsunterweisungen und Arbeitsanleitungen. Auch bei Medikamentenbeipackzetteln oder Gebrauchsanweisungen ist das oft der Fall.

Sehr oft davon betroffen sind Menschen mit nicht deutscher Muttersprache, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, aber auch Personen, die im Lesen und Verstehen von komplexen Texten nicht geübt sind. Rund 60 % der Bevölkerung sind somit auf leichte Sprache angewiesen.

„*Die Einfache Sprache ist eine vereinfachte Version der Standardsprache. Eine andere Bezeichnung für die Einfache Sprache ist die “Bürgernahe Sprache”. Sie unterscheidet sich häufig nur gering von den Originaltexten und ist auch optisch nicht auf den ersten Blick als leicht verständlicher Text erkennbar*.“

**Die Sprachstufen A1, A2 und B1 beinhalten alle Regeln, die für leichte bzw. einfache Sprache erforderlich sind**.

Die Grazer Firma capito bietet seit letztem Jahr das **Service „capito digital“** an. Damit können Sie nun direkt überprüfen, **in welchem Ausmaß ihr geschriebener Text den Sprachstufen A1, A2 oder B1 entspricht.** Sie können unmittelbar feststellen, welche Teile ihres Textes nicht den Anforderungen entsprechen, indem sie den Text einfach bei capito digital eingeben. Sie bekommen direkt Verbesserungsvorschläge zu Wortwahl, zum Layout und zum Gendern.

Nun gibt es eine Erweiterung von Capito digital. Eine neue Funktion ermöglicht es, Texte automatisch zu vereinfachen. In einem weiteren Schritt ist es nun möglich, Capito digital direkt in Microsoft Word zu nutzen.

„*Das Programm „capito digital“ überprüft den Text sofort auf Verständlichkeit und zeigt beim Schreiben Vorschläge an. Du kannst zwischen drei Schwierigkeitsstufen wählen. Du kannst das Programm entweder auf Webseiten nutzen oder in eigene Firmenprogramme einbinden. Außerdem kannst du das Programm auf verschiedenen Webseiten nutzen, wie zum Beispiel Facebook oder anderen Plattformen zum Austausch mit anderen Menschen*.“

Mehr Informationen auf der Internetseite <https://digital.capito.eu>

Rückfragen & Kontakt:  
Anja Fuchs, BA   
capito – CFS GmbH   
Telefon: 0660 70 57 587

E-Mail: [anja.fuchs@capito.eu](https://www.ots.at/email/anja.fuchs/capito.eu)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/capito-digital-bringt-automatische-textvereinfachung-direkt-zu-word(...)85026555](https://www.bizeps.or.at/capito-digital-bringt-automatische-textvereinfachung-direkt-zu-word/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=b70aa5c2be-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-b70aa5c2be-85026555)

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_20230626\_OTS0038/diese-presseaussendung-wurde-mit-der-kuenstlichen-intelligenz-von-capito-digital-vereinfacht-bild

# 4. Zweite Auflage: Fachbuch „Barrierefreies Planen und Bauen in Österreich“ – Novellierung der ÖNORM B 1600

„Leben wie andere Menschen auch“ lautet die Devise von Menschen mit Behinderungen. Eine Grundvoraussetzung für ein inklusives Leben ist Barrierefreiheit in allen Belangen und Teilbereichen des Lebens.

Neben vielen inhaltlichen Hindernissen sind es vor allem bauliche Barrieren, die ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben für Menschen mit Behinderungen erschweren.   
Vorhandene Infrastrukturen müssen barrierefrei gestaltet werden. Diese Maßnahmen sollten sich vom privaten (Wohn-)Bereich bis hin zu öffentlichen Gebäuden und Plätzen, als auch zu halböffentlichen Räumen und Angeboten erstrecken.

Vielfach ist es aber so, dass es noch viele (bauliche) Barrieren gibt. Diese erschweren es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen oder auch Familien mit Kinderwägen den Raum bzw. das Angebot sinngemäß zu nutzen bzw. machen dies teilweise sogar unmöglich. Beispiele hierfür können sein: hohe Stufen, ein fehlender Handlauf im Stiegenhaus, schwer zu öffnende Eingangstore, schlecht gekennzeichnete Glastüren, falsch angebrachte Schalter, fehlende Bewegungsflächen etc.

Hier gilt es, (Bewegungs-)Räume und Angebote so zu gestalten, dass Barrieren möglichst erst gar nicht entstehen oder die Benutzung weitestgehend gewährleistet ist – sei es bei Neubauten oder Umbauten. Eine Fülle von Bestimmungen macht es Gestalter\*innen, Architekt\*innen, Bauträger\*innen etc. sehr schwer, alle Maßnahmen, die in der Umsetzung von Barrierefreiheit notwendig sind, vollständig zu kennen. Gerade hier ist es aber sehr wichtig, vorausschauend, nachhaltig und bedarfsgerecht zu bauen, um aktuelle Bedürfnisse abzudecken und zukünftige Generationen nicht mit Baufehlern zu belasten.

Um gewisse Baustandards und Mindestanforderungen allgemein zu deklarieren, gibt es verlässliche Planungsgrundlagen für die Gestaltung von Gebäuden und Anlagen, die in ÖNORMEN festgehalten sind. Im Hinblick auf Barrierefreiheit gibt es einige ÖNORMEN, die auf spezielle bauliche Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Behinderungen ausgelegt sind.

Die ÖNORM B 1600 wurde nun novelliert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst „*In der ÖNORM B 1600 sind die "Planungsgrundlagen für das Barrierefreie Bauen" definiert (z.B. Gehsteige, Rampen, Eingangsbereiche und Türen). Die nachstehenden ÖNORMEN B 1601 bis B 1603 sind in Verbindung mit der (Basis-)ÖNORM B 1600 anzuwenden*:“

Aufgrund der Novelle der ÖNORM wurde nun das **Fachbuch *"Barrierefreies Planen und Bauen in Österreich"*** in einer zweiten, aktualisierten Ausgabe veröffentlicht. Die Autorin Maria R. Grundner – sie ist selbst Rollstuhlfahrerin – hat mit der vorliegenden Broschüre eine Unterlage geschaffen, in der praxisgerecht über die jeweils einzuhaltenden Rahmenbedingungen informiert wird.

„*Im Praxisbuch „Barrierefreies Planen und Bauen in Österreich“ gibt die Expertin ihr Wissen weiter und vermittelt mit Hilfe von realistischen Praxisbeispielen und 116 illustrierten Bildern konkrete Lösungen für barrierefreie Planung und Bau. Die Neuüberarbeitung der ÖNORM B 1600 ist in dieser Austrian-Standards-Publikation ein wesentlicher Faktor und garantiert, dass das Praxishandbuch den neuesten Stand abbildet.*

*Als weitere wichtige Inhalte dieses Werks dienen die ÖVE/ÖNORM EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen“ und die OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ vom Österreichischen Institut für Bautechnik*.“

**Barrierefreies Planen und Bauen in Österreich**2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2023  
Verlag: Austrian Standards Plus GmbH  
Autorin: Maria R. Grundner

ISBN 978-3-85402-415-6  
ISBN E-Book: 978-3-85402-416-3  
Preis Buch (netto): EUR 90,00   
Preis E-Book (netto): EUR 72,72

Erhältlich im [Webshop von Austrian Standards](https://www.ots.at/redirect/shop.austrian-standards)

Siehe auch: [*Aussendung von Austrian Standards*](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230530_OTS0059/how-to-barrierefrei-neues-handbuch-fuer-barrierefreiheit-schafft-klarheit-fuer-planende-und-bauende-bild)

Informationen entnommen aus:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen\_wohnen\_und\_umwelt/bauen/1(...)html#B1600](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/bauen/1/Seite.1270100.html#B1600)

[https://www.bizeps.or.at/buchtipp-barrierefreies-planen-und-bauen-(...)55](https://www.bizeps.or.at/buchtipp-barrierefreies-planen-und-bauen-in-oesterreich/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=8b3742a79b-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-8b3742a79b-85026555)

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

